

# 23. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

2./3. Oktober 2004, Kiel, Ostseehalle

## Beschluss

### Bürgerrechte für alle sichern – Sicherheit ernst nehmen

*Der Bundesvorstand dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Bürgerrechte und Sicherheit" (Anne Lütkes, Volker Beck, Marieluise Beck, Monika Düker, Ines Eichmüller, Birgit Laubach, Tarek Al-Wazir, Jerzy Montag, Volker Ratzmann, Wolfgang Wieland und Omid Nouripour), auf deren Entwurf dieser Beschluss beruht.*

*"Auch in einer stabilen Demokratie bedarf es treuer Wächter, die der Politik Paroli bieten, wenn diese in Zeiten der Krise versucht ist, den liberalen Rechtsstaat in seinem Kernbestand einzuengen." (Jutta Limbach)*

#### Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und öffentlicher Sicherheit

Die Menschen- und Bürgerrechte aller Menschen zu achten und zu schützen ist eine der vornehmsten Aufgaben der Politik in einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Die Grundrechte der Verfassung umschreiben in ihrem Kern Lebenswelten, in denen die Bürgerinnen und Bürger vor staatlichen Eingriffen sicher sein können. Ein Staat, der dies achtet, ist ein Rechtsstaat. Gleichzeitig hat der Staat die Aufgabe und Verpflichtung, sich für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren und Verletzungen einzusetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus auf eine entschlossene und wirkungsvolle Politik mit Augenmaß. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe gilt es immer wieder neu, die Balance zwischen Freiheit Sicherheit zu wahren. Dies ist eine der großen Herausforderungen an eine den Menschen- und Bürgerrechten verpflichtete rechtsstaatliche Politik der inneren Sicherheit.

Seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 wird in Deutschland zu recht verstärkt diskutiert, wie viel Sicherheit in unserer Gesellschaft möglich ist, was hierfür getan werden muss und welchen Preis die Gesellschaft für mehr Sicherheit zu zahlen bereit ist. Die Verabschiedung der Sicherheitspakete nach dem 11.09. hat unzweifelhaft zu Eingriffen in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger geführt. Diese konnten - nicht zuletzt aufgrund zahlreicher, gerade auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeflossener Korrekturen (z.B. zeitliche Befristungen der Maßnahmen) – rechtsstaatlich eingegrenzt werden, mit dem Ziel, die Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Vertreter der konservativen Rechtspolitik stellen mit einem "Grundrecht auf Sicherheit" den klassischen Menschen- und Bürgerrechten als Garanten der Freiheit praktisch ein gegenläufiges Grundrecht zu ihrer Beschneidung gegenüber. Damit werden wesentliche Eingriffe in den Kernbereich der Privatheit, Intimität und Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben gerechtfertigt. Der Rechtsstaat wird ausgehöhlt und Menschen- und Bürgerrechte zu ihrem angeblichen Schutz aufgegeben. Was bliebe, wäre eine fragwürdige Sicherheit ohne Meinungs- und Versammlungsfreiheit und ohne rechtsstaatliche Verfahrensgarantien bei der Gefahrenabwehr wie bei der Strafverfolgung. Das lehnen wir entschieden ab. Wir müssen anerkennen, dass der Staat keine absolute Sicherheit gewährleisten kann.

Eine Absage erteilen wir auch einer symbolischen Sicherheitspolitik, die lediglich darauf abzielt, die Bürgerinnen und Bürger zu beruhigen, ohne wirklich Lösungen für mehr Sicherheit anzubieten. Wir sind davon überzeugt, dass nur der, der die tatsächlichen Gefahren versteht, angemessen reagieren und so die Sicherheit verbessern kann. Wir beteiligen uns nicht daran, vermeintliche Gefahren heraufzubeschwören, für die objektiv – etwa in Kriminalstatistiken - keine Belege existieren. Wir nehmen das Bedürfnis der Menschen nach öffentlicher Sicherheit sehr ernst, wollen aber auch dort aufklären, wo die subjektive Wahrnehmung oft nicht in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen der Kriminalitätsforschung steht. Zur Befassung mit öffentlicher Sicherheit gehört notwendig die Bekämpfung der Gewalt im häuslichen und sexuellen Bereich. Die Auseinandersetzung mit Gewalt, insbesondere die gegen Frauen und Kinder, muss einen besonderen Stellenwert in der Sicherheitspolitik einnehmen. Ziel muss die Ächtung von Gewalt sein.

## **Menschenwürde schützen und verteidigen**

Das oberste Prinzip allen staatlichen Handelns muss die Unantastbarkeit der Menschenwürde bleiben. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Der Staat ist um der Menschen willen da, nicht die Menschen um des Staates willen. Dies ist die Antwort des demokratischen Deutschland auf die nationalsozialistische Diktatur und ihre Verbrechen und ist der Grund, weshalb die Würde des Menschen das unantastbare Dach unserer Werteordnung bildet.

Die Menschenwürde ist ein Wert, der jedem Menschen, unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft oder Religion einen Kanon von unveräußerlichen Rechten zubilligt. Wir widersetzen uns allen Versuchen, sie zu relativieren.

Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass in der politischen Diskussion Grundsätze des Rechtsstaates in Frage gestellt werden. Wir achten die Menschenrechte auch da, wo sie staatlichem Handeln – selbst wenn es legitimen Zwecken dient – absolute Grenzen setzen. Internierungslager à la Guantanamo und die Folterszenen von Abu Ghuraib sind für uns ein abschreckendes Beispiel. Sie verstoßen unzweifelhaft gegen das humanitäre Völkerrecht.

Das Folterverbot gilt absolut. Ausnahmen hiervon oder eine Abwägung mit anderen Rechtsgütern darf es nicht geben. Folter hat noch nie der Wahrheit gedient. Folter ist die Methode, die Persönlichkeit zu zerbrechen, sei es mittels Gewalt, sexualisierter Machtausübung oder psychischer Entwürdigung. Wer zur Folter greift, erklärt seinen moralischen und intellektuellen Bankrott. Folter markiert die unüberschreitbare Grenze zwischen dem Unrechtsstaat und dem Rechtsstaat. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen daher allen Versuchen, diese Grenze zu überschreiten eine entschiedene Absage in Deutschland und weltweit..

Gesellschaftliche Freiheit ist ohne die Freiheit des Einzelnen nicht möglich. Die Freiheit des Einzelnen fußt in hohem Maße auf seinem Recht auf Privatheit. Dass dieses Recht elementarer Bestandteil unserer Rechtsordnung ist, hat kürzlich das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum großen Lauschangriff eindrucksvoll verdeutlicht. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt: "Der Mensch hat ein Recht darauf, in Ruhe gelassen zu werden." Der Kernbereich der Privatheit ist durch den Staat zu achten und eine Abwägung mit anderen Interessen hat nicht stattzufinden. BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN sehen sich durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in ihrer Ablehnung bestätigt und halten daran fest. Der Gesetzgeber muss hier konsequent in Umsetzung der verfassungsrechtlichen Grundsätze Korrekturen vornehmen. Den Versuchen, den grossen Lauschangriff auszuweiten, erteilen wir eine Absage. Der Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er keine Einteilung in einen Rechtsstaat erster und zweiter Klasse kennt. In den sicherheitspolitischen Debatten im Rahmen der Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz mussten wir mit aller Energie dem politischen Ansinnen entgegentreten, für Ausländerinnen und Ausländer "Verdachtsausweisungen" zuzulassen oder Rechtswegeggarantien zu beschneiden. Die Unschuldsvermutung gehört ebenso zum Fundament rechtsstaatlicher Ordnung wie die Möglichkeit, sich gegen Entscheidungen des Staates auf einem garantierten Rechtsweg zu wehren.

## **Reformmotor, Gestaltungskraft und Korrektiv**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Reformmotor gesellschaftlicher Modernisierungspolitik, Gestaltungskraft einer rechtsstaatlichen Kriminalpolitik und Korrektiv gegenüber irrationalen Tendenzen in der Innen- und Rechtspolitik.

In den vergangenen Jahren unserer Regierungsbeteiligung haben wir als Partei der Freiheits- und Bürgerrechte ein ums andere Mal gezeigt, dass wir auch in schwierigen Situationen in der Lage sind Kurs zu halten und unsere innen- und rechtspolitischen Vorstellungen erfolgreich umzusetzen. Unter anderem zeigt sich dies beim Informationsfreiheitsgesetz, bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Staatsbürgerschaftsreform. Mit dem Gewaltschutzgesetz haben wir vor allem die Rechte von Frauen gestärkt und die Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt erheblich vorangebracht.

Für Frauen, die nicht in ihrem häuslichen Umfeld bleiben können, sind weitere flankierende Maßnahmen, wie z.B. Frauenhäuser und Frauennotrufprojekte sowie deren Finanzierung durch Bund und Länder notwendig. Zugleich wurden die Möglichkeiten von Opfern sogenannten „Stalkings“, gegen die Verfolgung vorzugehen, deutlich verbessert.

Einer Polarisierung in der Sicherheitspolitik, die auf eine Frontenbildung "Sicherheit versus Rechtsstaat" hinausläuft, setzen wir eine rationale Politik entgegen, die alle sicherheitspolitischen Instrumente auf ihre Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit überprüft, die Freiheits- und Grundrechte achtet und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung trägt. Wir werden unsere Reformvorhaben in der Einwanderungs-, Antidiskriminierungs- und Drogenpolitik vorantreiben. Wir stehen dadurch für den Ausbau individueller Freiheiten, damit niemand ausgegrenzt wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verteidigen den Rechtsstaat gegenüber Fehlentwicklungen einer populistischen Innenpolitik. Wir sind mehr als nur Korrektiv, wir wollen die Richtung prägen. Maßnahmen der Inneren Sicherheit müssen verhältnismäßig sein. Bei Sicherheitsgesetzen, die einen erheblichen Grundrechtseingriff beinhalten, sind wir grundsätzlich für deren Befristung und fortlaufende Evaluierung.

Gesetzesverschärfungen ohne den Nachweis, dass diese einen erheblichen Sicherheitsgewinn erbringen, stellen wir uns entgegen. Verfahrens- und Grundrechte unseres Rechtsstaates gelten auch für Straftäter und Extremisten. Sie ergeben sich aus der Würde eines jeden Menschen. Sie in einer aufgeheizten Stimmung zu verteidigen, kann schwierig und unpopulär sein. Eine Bürgerrechtspartei muss hier jedoch Rückgrat beweisen.

Selbstkritisch müssen wir immer wieder hinterfragen, ob wir wirklich bei allen sensiblen Projekten unserer Funktion als bürgerrechtliches Korrektiv in vollem Umfang gerecht geworden sind. So wurde bei dem Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung eine rechtstaatlich bedenkliche und auch kriminalpolitisch fragwürdige Ausdehnung in Kauf genommen.

Beim Zuwanderungsgesetz haben wir punktuell das Ausweisungsrecht verschärft, ohne dabei unsere

Forderung nach einem absoluten Ausweisungsschutz für in Deutschland aufgewachsene Ausländer durchsetzen zu können.

## **Entschlossen und mit Augenmaß gegen den Internationalen Terrorismus**

Die Terroranschläge der letzten Jahre stellen unsere Politik vor neue Herausforderungen. Wir müssen erkennen, dass Europa nicht nur Ruheraum zur Vorbereitung von Anschlägen ist, sondern auch Attentatsziel. Für Deutschland liegen nach Angaben der Sicherheitsbehörden keine konkreten Erkenntnisse für entsprechende Gefährdungen vor, eine Gefahr kann gleichwohl auch nicht ausgeschlossen werden.

Der neue transnationale Terrorismus stützt sich auf multinationale Netzwerke und private Unterstützung und Finanzierung. Er operiert gleichzeitig in mehreren Staaten und über die Staatsgrenzen hinweg. In seiner durch Al Quaida exemplarisch repräsentierten islamisch-extremistischen Ausprägung zielt der neue transnationale Terrorismus im Unterschied zum internationalen Terrorismus "älterer" Prägung nicht auf die Internationalisierung eines regionalen Konflikts, sondern darauf, den "clash of civilizations" zu provozieren. Seine Angriffe richten sich gegen sogenannte "weiche" Ziele und setzen auf Massenmorde unschuldiger Menschen in einem früher nicht vorstellbaren, unbeschreiblichen Ausmaß. Gerade weil er als Waffe zum Selbstmord bereite Menschen benutzt, ist sein Drohpotenzial so groß. Vor der Gefahr von Terroranschlägen auf Atomkraftwerke haben BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Bundesumweltminister mehrfach gewarnt. Die Strategie "Ausstieg aus der Atomenergie" ist und bleibt die einzige auch sicherheitspolitisch richtige.

Es ist Aufgabe des Staates, nicht nur nach terroristischen Anschlägen die Täter zu verfolgen und vor Gericht zu bringen, sondern solche Anschläge im Vorfeld zu verhindern. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten im Sinne effektiver Prävention von den Verantwortlichen zu Recht, dass die notwendigen und rechtsstaatlich zulässigen Maßnahmen ergriffen werden. Diesen Anspruch haben wir auch an uns selbst. Wir müssen uns kritisch fragen: Sind unsere sicherheitspolitischen Strukturen ausreichend auf eine effektive Terrorismusbekämpfung eingestellt?

Wir haben darauf mit den Sicherheitsgesetzen 2001 und 2002 geantwortet. Regelungen mit erheblichen Grundrechtseingriffen wurden zeitlich befristet. Wir haben dafür gesorgt, dass die Wirkungen dieser Vorschriften fortlaufend auf dem Prüfstand stehen. Sollten sich einzelne Regelungen als unpraktikabel, überflüssig oder aufgrund veränderter Sicherheitslage als unverhältnismäßig herausstellen, müssen sie verändert oder abgeschafft werden. Bewährtes kann erneut befristet werden. Wir haben bewiesen, dass wir auch wieder abrüsten können und haben die rechtsstaatlich fragwürdige Kronzeugenregelung in der vergangenen Wahlperiode nicht verlängert.

Die rein nach innen gerichtete Bekämpfung mit den Mitteln des Polizei- und Gefahrenabwehrrechts stößt angesichts der Strukturelemente des neuen transnationalen Terrorismus an ihre Grenzen. Wir wenden uns gegen einen Generalverdacht gegenüber Musliminnen und Muslimen und plädieren für mehr Ehrlichkeit und weniger Überheblichkeit gegen die oft geäußerte These, der Islam ließe sich nicht mit „unseren“ Wertvorstellungen vereinbaren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen deshalb eine verstärkte internationale Kooperation zur Bekämpfung des transnationalen Terrorismus. Bedingung für uns ist das Einhalten von Menschen- und Grundrechten. Den Ordnungsrahmen hierfür stellt das Völkerrecht zur Verfügung. Vor allem ist jedoch die entschlossene geistige und politische Auseinandersetzung mit den islamisch-extremistischen Strömungen eine der wichtigsten Aufgaben.

Wir wollen den Dialog mit dem Islam fortführen und ausbauen. Wir brauchen den offenen und kritischen Dialog, werden uns aber gegen extremistische Positionen offensiv wenden. Wir brauchen demokratisch legitimierte, verbindliche Strukturen, die dem in Europa angekommenen Islam eine Stimme geben und Mitsprache auf gleicher Augenhöhe ermöglichen. Unser Standpunkt und unsere Forderungen sind dabei klar und unmissverständlich. Wir treten ein für Geschlechterdemokratie, Selbst

bestimmung, Anerkennung der Vielfalt und Respekt gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen. Wir unterstützen diejenigen, die in der islamischen Welt an der notwendigen gesellschaftlichen Modernisierung arbeiten.

Gegen die oft geäußerte These, der Islam ließe sich nicht mit "unseren" Wertvorstellungen vereinbaren, plädieren wir für mehr Ehrlichkeit und weniger Überheblichkeit. Themen wie Schwangerschaftsberatung, Homosexualität, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sind nicht nur strittig zwischen zugewanderten Musliminnen und Muslimen und der Mehrheitsgesellschaft. Wir setzen in Kontroversen wie diesen nicht auf staatliche Verbote, sondern auf gesellschaftliche Debatten. Die Überzeugungskraft der offenen Kontroverse auf gleicher Augenhöhe halten wir für größer und nachhaltiger als die Überzeugungskraft rechtlicher Verbote und Sanktionen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine Politik der Toleranz, der Akzeptanz und des Respekts. Wir ziehen keine "Wir-Sie-Grenze". Eine solche Grenze ist mit dem Menschenrecht auf Religionsfreiheit unvereinbar. Wir treten demgegenüber ein für einen gegenüber Weltanschauungen und Religionen neutralen Staat. Ihnen muss der Staat gleichberechtigte Entfaltungschancen aktiv gewährleisten. Dies ist nicht nur ein Gebot der Neutralität, sondern unerlässliche Voraussetzung dafür, dass der Staat in der Lage ist, einen für alle verbindlichen rechtlichen Rahmen zu schaffen und durchzusetzen. Dieser menschenrechtliche Ansatz ist nicht wertneutral, sondern bezieht Position. Nur der säkulare Rechtsstaat, der Religionsfreiheit als Menschenrecht ausgestaltet, kann den rechtlich verbindlichen Rahmen für eine religiös und weltanschaulich pluralistische Gesellschaft bieten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Politik der gerechten Globalisierung. Globaler Terrorismus kann nur nachhaltig bekämpft werden, wenn auch die Ressourcen und Chancen weltweit erheblich gerechter verteilt sind. Eine wirksame Armutsbekämpfung ist daher nicht nur eine Verpflichtung der Humanität, sondern auch eine Frage der internationalen Sicherheit.

### **Grüne Kriminalitätsbekämpfung: Dreiklang aus Prävention, Intervention und Repression**

Andere Parteien gehen die Bekämpfung von Kriminalität vorwiegend eindimensional mit schärferen Gesetzen an. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN setzen bei den Maßnahmen auf einen Dreiklang: Prävention, Intervention und Repression.

Wir treten für eine ehrliche und sorgfältige Analyse und Ursachenforschung der Kriminalitätsentwicklungen in den einzelnen Deliktsbereichen ein, um wirksame Gegenstrategien bei der Prävention und Strafverfolgung entwickeln zu können. Die Verantwortung des Staates, seine Bürgerinnen und Bürger mit polizeilichen und justiziellen Mitteln vor Kriminalität zu schützen und die Täter zu bestrafen, ist politisch gleichwertig mit der Verantwortung, den Ursachen von Kriminalität entgegenzuwirken und präventiv tätig zu werden. Insbesondere in Deliktsbereichen wie Drogen- und Jugendkriminalität spielt Prävention und Hilfe eine entscheidende Rolle. Prävention setzt in erster Linie vor Ort an, d.h. in den Kommunen. Nur wenn die verantwortlichen Akteure - Polizei, Justiz, soziale Dienste in Kooperation mit Jugendhilfe - gezielt zusammenarbeiten, können kriminelle Karrieren, insbesondere die sogenannten jugendlicher Intensivtäter, durchbrochen werden. Wir verkennen nicht, dass hier kontinuierliche polizeiliche und staatsanwaltliche Zusammenarbeit, schnelle und konsequente repressive Ahndung von Straftaten, die selbstverständlich die Verfahrensrechte der Beschuldigten zu beachten hat, unumgänglich ist. Sie führt aber ohne nachsorgende oder parallele soziale Betreuung nicht aus der Kriminalität.

Wir setzen auf den Ausbau der kriminalpräventiven Gremien, in denen Kommunen, Polizei, Wohlfahrtsverbände, Initiativen, etc. gleichberechtigt kooperieren. Kriminalitätsbekämpfung bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ist immer auch Bestandteil der Sozial- Jugend- und Gesundheitspolitik sowie der Kommunalpolitik - auch und gerade wenn es um die Verteilung knapper öffentlicher Mittel geht. Hierzu zählen präventive Programme geschlechtsspezifischer Antigewalt-Arbeit.

Die Polizei, als einer der Akteure für öffentliche Sicherheit, soll im Gemeinwesen verankert sein, sich durch Bürgernähe auszeichnen sowie flexibel und kompetent reagieren, um immer wieder neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung gerecht zu werden. Die Polizei kann dies nur leisten, wenn sie gut ausgebildet, technisch gut ausgestattet und angemessen besoldet ist. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Rahmenbedingungen gesichert bzw. geschaffen werden.

Die Polizei ist der Grundrechtswahrung im besonderen verpflichtet. Ihr Gewaltmonopol für die öffentliche Sicherheit im Inneren darf nicht angetastet werden. Wir setzen auf vertrauensbildende Maßnahmen, wie Namensschilder oder anonyme Kennzeichnungspflicht von Polizistinnen und Polizisten und unabhängige Beschwerdeinstanzen.

## **Grüne Drogenpolitik: mehr Sicherheit durch Entkriminalisierung**

Die international dominierende, einseitig repressive Drogenpolitik der vergangenen Jahrzehnte ist gescheitert: Weltweit hat der Konsum von illegalen Drogen zugenommen, Schwarzmarktstrukturen konnten nicht zerschlagen werden. Auch eine erheblich repressivere Strafverfolgung mit geheimdienstlichen Mitteln - wie sie in anderen Staaten praktiziert wird - blieb erfolglos. Kriminalisierung hat sich bisher nie als geeignetes Mittel erwiesen, um auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Drogen hinzuwirken, vielmehr produziert sie sogar individuellen und gesellschaftlichen Schaden. Wer stattdessen Jugendschutz, Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und weniger Kriminalität will, muss wirksam gegen die Schwarzmarktstrukturen vorgehen. Wir wollen daher eine rationale Drogenpolitik für mehr Sicherheit, die auf den Dreiklang aus Prävention, Hilfe und Entkriminalisierung setzt:

- Mehr Prävention und eine objektive Aufklärung über die Risiken von Drogenkonsum ist im Kern eine bildungspolitische Herausforderung, der sich Bund, Länder und Schulen stellen müssen. Ziel hierbei muss sein, die gesellschaftliche Verantwortung und die individuelle Handlungskompetenz frühzeitig zu stärken.
- Wer ein Abhängigkeitsproblem hat, braucht Hilfe, nicht Strafe. Dieses Umdenken in der rot-grünen Gesundheitspolitik hat bereits nachweislich zu ersten Erfolgen geführt und muss fortgesetzt werden.
- Die Strafverfolgung der Konsumentinnen und Konsumenten wollen wir grundsätzlich beenden.
- Unter Berücksichtigung des Jugendschutzes wollen wir klare Regeln und Strukturen für eine legale Abgabeform von "weichen" Drogen wie Cannabis, die im Vergleich zu Alkohol und Nikotin jedenfalls kein höheres Abhängigkeitspotential und Gesundheitsrisiko haben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich auch innerhalb der EU und der Vereinten Nationen für ein Umdenken in der Drogenpolitik einsetzen. Der Drogenhandel ist nicht nur ein erheblicher Bestandteil von international organisierter Kriminalität, sondern auch eine wichtige Einnahmequelle für den globalen Terrorismus. Eine Entkriminalisierung führt daher nicht nur zu mehr Sicherheit für die Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch lokal, national und global zu mehr Sicherheit.

## **Den Rechtsstaat umfassend und für alle gewährleisten**

Eine an den Menschen orientierte Rechtspolitik verfolgt vorrangig das Ziel, allen Teilen der Bevölkerung die Gewissheit zu geben, dass sie in angemessener Zeit und unabhängig vom eigenen Vermögen ihre gesetzlichen Rechte durchsetzen können.

Dies muss auch vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel in den Ländern gewährleistet werden. Die Unabhängigkeit der Justiz muss gewahrt bleiben. Dies entbindet uns nicht von der Pflicht, überkommene Arbeitsweisen in Frage zu stellen, durch Umgestaltung von Verfahren die Organisation der Justiz zu effektivieren und Ressourcen freizusetzen. Mit der Reform der ZPO und der StPO haben wir zwei wichtige Reformvorhaben zur Beschleunigung der Rechtsgewährung auf den Weg gebracht, ohne Rechtspositionen der Beteiligten zu beschneiden. Diesen Weg wollen wir fortsetzen, z.B. zum Schutz der Wohnungseigentümer ebenso wie mit einer Familienrechtsreform.

Im Bereich der Strafrechtspflege treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine rationale, konsequente und zeitnahe Aufklärung und Ahndung ein. Dazu gehört, neben zeitnaher Reaktion im Hinblick auf eine Verhaltensänderung eine angemessene Sanktion. Wir brauchen eine umfassende Reform des Sanktionenrechts mit einer Ausweitung von Reaktionen auf strafbares Verhalten unterhalb des Freiheitsentzugs, so z.B. eine verstärkte Verhängung gemeinnütziger Arbeit mit Einwilligung des Betroffenen und die Ausweitung des Fahrverbots. Im Jugendstrafrecht gilt es den Erziehungsgedanken zu stärken. Den Vorstoß der CDU, auch auf Heranwachsende regelmäßig Erwachsenenstrafrecht anzuwenden, lehnen wir ab.

Strafbarkeitslücken werden von uns geschlossen. So haben wir den Schutz von Kindern gegen Pornographie und von wehrlosen Menschen gegen sexuellen Missbrauch verbessert. Wir werden die Bekämpfung des Menschenhandels verbessern und dabei auch die Ausbeutung der Arbeitskraft sowie den Heiratshandel als besonders schweren Fall der Nötigung unter Strafe stellen.

Wir wollen der Wirtschaftskriminalität wirksamer begegnen. Jedes Jahr wird die Gemeinschaft durch Korruption und Verschwendung finanzieller Ressourcen im öffentlichen wie privaten Bereich in Milliardenhöhe geschädigt. Dem muss durch Transparenz und verantwortungsvollere Kontrolle, aber auch mit strafrechtlichen Mitteln begegnet werden. Die Einführung eines konsequenten Korruptionsregisters und die Ausweitung eines verbindlichen corporate governance codex zum Schutz von öffentlichem und privatem Gesellschaftsvermögen wäre ein erster Schritt.

Wir wollen die Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger transparenter machen. Deshalb setzen wir uns aktiv für ein Informationsfreiheitsgesetz ein, um endlich dem Grundsatz des freien Zugangs zu öffentlichen Daten und Akten Geltung zu verschaffen.

In einem zweiten Schritt streben wir in allen Bundesländern eine umfassende Akteneinsichtsgesetzgebung an.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich gegen das Drängen einiger Länder, die DNA-Analysedateien auf Bagatelldelikte auszuweiten. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Speicherung von DNA-Identitätsmustern erst ab dem Bereich sogenannter mittlerer Kriminalität als Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung zulässig ist. Versuche, den genetischen Fingerabdruck als generelle erkennungsdienstliche Maßnahme einzuführen, lehnen wir ab.

Endlich wollen und werden wir den Jugendstrafvollzug gesetzlich und rechtsstaatlich regeln und dabei die Erziehung zu einem Leben ohne Straftaten durch die Förderung der Fähigkeiten der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen.

Ein auf Wiedereingliederung ausgerichteter Strafvollzug auch von Erwachsenen mit pädagogischen, sozialen, medizinischen und psychotherapeutischen Hilfen kommt im Ergebnis für die Gesellschaft billiger als stures Wegsperrern.

## **Rechtsextremismus entschieden bekämpfen**

Zahlreiche Überfälle auf Flüchtlinge, Zuwanderinnen und Zuwanderer aber auch auf Obdachlose zeigen, dass Rechtsextremismus kein Randproblem unserer Gesellschaft ist. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus werden wir konsequent bekämpfen und verfolgen. Dies gilt auch für rechts-extreme Organisationen und Parteien. Wir müssen ein gesellschaftliches Klima schaffen, das dem Rechtsextremismus den Boden entzieht und Rassismus und Antisemitismus ächtet.

Dabei setzen wir nicht auf Beschneidungen des Demonstrationsrechts. Freiheit in einer demokratischen Gesellschaft ist zuerst die Freiheit der Andersdenkenden. Mit entsprechenden Auflagen kann der Staat gegen Stechschritt, Uniform und Springerstiefel vorgehen und Holocaust-Gedenkstätten sowie vergleichbare Ort schützen. Das geltende Recht wird mit den Herausforderungen der Neonazis fertig. Wir brauchen keine Verschärfung des Versammlungsgesetzes. Die Zivilgesellschaft ist aufgerufen, rechtsextreme Sprüche und Parolen zurückzuweisen.

Bei rechtsextremer Gewalt und Rechtsterrorismus sind Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte gefordert, im Rahmen der bestehenden Gesetze konsequente und zügige Strafverfolgung zu leisten. Mit strafrechtlichen Mitteln allein ist der Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft jedoch nicht entscheidend zurückzudrängen. Die Bevölkerung muss umfassend über das Ausmaß rechter Gewalttaten informiert werden. Daher fordern wir mehr Transparenz bei der Dokumentation rechter Gewalt. Nur daraus kann die notwendige umfassende gesellschaftliche Ächtung von rassistischem und demokratiefeindlichem Gedankengut erwachsen.

Eine Chance geben müssen wir denjenigen, die aus der rechtsextremen Szene aussteigen wollen. Gerade jüngere "Mitläufer" können über Ausstiegsprogramme den Weg zurück in die zivile Gesellschaft finden. Hier müssen niedrigschwellige Angebote geschaffen oder ausgebaut werden, die über die Vermittlung von Ausbildungsmöglichkeiten bis hin zu psychosozialer Begleitung wirksame Einzelfallhilfen für Ausstiegswillige anbieten.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass zivilgesellschaftliche Akteure bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus auch finanziell unterstützt werden.

## **Sicherheitsarchitektur auf dem Prüfstand**

Die föderale Grundstruktur der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur hat sich bewährt. Wir wollen sie beibehalten.

Eine Vielzahl von Behörden und Organisationen sind in Deutschland für unsere Sicherheit zuständig. Immer wieder wird es Entwicklungen geben, die uns zwingen, die Sicherheitsstrukturen auf ihre Zukunftstauglichkeit hin zu überprüfen, dazu gehört ihre Effizienz genauso wie ihre Vereinbarkeit mit Anforderungen eines modernen Rechtsstaates. Angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, aber auch durch die Internationalisierung der Organisierten Kriminalität stellt sich diese Frage jetzt.

Reibungsverluste an den Schnittstellen zwischen den Behörden sind offensichtlich: Auf Bundesebene durch die nicht gelöste Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen den Bundesbehörden, durch einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen Bundes- und Landesbehörden und die Abgrenzung zwischen nachrichtendienstlicher und polizeilicher Arbeit.

Der Ruf nach mehr Zentralität, mehr Gesetzgebungskompetenzen für den Bund und mehr unreglementiertem Datenaustausch wird dieses Problem nicht lösen. Wir wollen die Arbeit der Sicherheitsbehörden miteinander unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Beschränkungen und Kontrollmöglichkeiten effektiveren.

Im Rahmen der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ist der Ruf nach Verlagerung der Kompetenz zur Gesetzgebung im Bereich internationaler Terrorismus und Organisierte Kriminalität

auf die Bundesebene laut geworden. Nicht mehr die Länder sollen in diesem Bereich den Aufbau der notwendigen Sicherheitsbehörden, wie etwa der Verfassungsschutzämter, regeln, sondern der Bund. Behördenaufbau und Kompetenzen, wie etwa Weisungsrechte gegenüber Landesbehörden, würden dann allein von ihm bestimmt. Dies lehnen wir ab. Es widerspräche der föderalen Grundstruktur unserer Sicherheitsarchitektur. Die sinnvolle Bündelung von Kompetenzen auf der Bundesebene setzt keine neuen Gesetzgebungskompetenzen voraus, die notwendigen Effektivierungen zum Abbau von Reibungsverlusten können ohne Änderung des Grundgesetzes durchgeführt werden. Darüber hinaus soll in der Bundesregierung das Mitspracherecht des Bundesdatenschutzbeauftragten in Ressortverfahren gestärkt werden. Dies gilt ebenso für die Datenschutzbeauftragten der Länder.

## **Nachrichtendienste**

Nicht zuletzt durch die Pannen im Zusammenhang mit dem NPD-Verbotsverfahren wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen den 17 Ämtern, den Landesbehörden für Verfassungsschutz und dem Bundesamt, nicht effektiv ist. Die Möglichkeit, den Verfassungsschutz in ausschließlicher Bundeskompetenz zu regeln, beseitigt dabei nicht die bestehenden Organisationsmängel. Die meisten aktuellen Probleme würden lediglich in eine neue Großbehörde integriert. Behörden dieser Größenordnung sind schwer steuerbar und vor allem schwer kontrollierbar. Wesentliche Informationen im Vorfeld der Anschläge vom 11.09.2001, die bei einer FBI-Außenstelle vorhanden waren, drangen beispielsweise nicht bis in das Hauptquartier vor. Der Informationsfluss ist eben nicht nur zwischen Behörden, sondern auch innerhalb von Behörden ein Problem, je größer die Behörde, umso gravierender. Richtig ist aber auch, dass insbesondere die Behörden der kleinen Bundesländer nicht groß genug sind, um effektiv arbeiten zu können. Hinzu kommt, dass sich die Aufgaben und Arbeitsweisen des Verfassungsschutzes in den letzten Jahren grundlegend verändert haben. Der Feind steht nicht mehr im Osten und der Linksextremismus hat auch für den Verfassungsschutz als Beobachtungsobjekt an Bedeutung verloren. Ein hoher Anteil aller gewonnenen Erkenntnisse werden aus frei zugänglichen Quellen erlangt und die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft wurde ausgebaut. Ausgehend von der These, dass aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger den eigentlichen und besten Schutz für die Verfassung darstellen, gehört Aufklärungsarbeit zu den Hauptaufgaben. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen stellen wir folgende Forderungen:

- Es ist zu prüfen, ob die Zahl der Landesämter für Verfassungsschutz auf sechs Landesbehörden reduziert werden kann. Durch Staatsverträge soll die Kontrolle der Behörden Landesparlamenten zugeordnet werden. Hierbei gibt es aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch die realen Kontrollmöglichkeiten der parlamentarischen Gremien wirksam, z.B. durch Beiordnung von unabhängigen MitarbeiterInnen, zu verstärken.
- Intensivierung und Verbesserung des gegenseitigen Informationsaustauschs zwischen den Landesbehörden und dem Bundesamt durch das "Nachrichtendienstliche Informationssystem". Das Bundesamt erhält eine gestärkte Zentralstellenfunktion bei der Auswertung und Lagebeurteilung bei der Bekämpfung des Terrorismus und extremistischen Bestrebungen mit Auslandsbezug.
- Aufgabenkritische Untersuchung der Zuständigkeiten des Verfassungsschutzes insbesondere im Hinblick auf mögliche Übertragung von Aufklärungsarbeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen auf Stellen außerhalb der nachrichtendienstlichen Strukturen, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und der politischen Bildung.
- Verbesserung der Qualität der Arbeit bei der Gewinnung von Erkenntnissen über islamistischen Terrorismus, z.B. durch Vermittlung von Sprach- und Kulturkompetenz. Bedrohungsanalysen müssen auf gesicherter wissenschaftlicher Grundlage erstellt werden.

## **Polizei föderal gestalten, Zentralstellenfunktion des BKA ausbauen**

Die föderale Grundstruktur polizeilicher Arbeit hat sich bewährt. Die Zuständigkeit der Länder, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren ist ein Grundpfeiler des föderalen Staatsaufbaus. Aber auch das föderale Sicherheitssystem muss sich auf globalere Lagen in der Kriminalitätsbekämpfung und Terrorismusbekämpfung einstellen. Ziel muss es sein, die polizeilichen Strukturen den vorhandenen Deliktsstrukturen anzupassen, da wir nicht erwarten können, dass dies umgekehrt passiert. Hier ist eine verbesserte Kooperation zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen den Bundesbehörden notwendig. Beispielsweise existieren bei den Delikten Autodiebstahl, Zigarettenschmuggel, Menschenhandel und illegale Beschäftigung häufig Überschneidungen – zuständig sind hier auf der Verfolgungsseite gleich vier Behörden. Was wir brauchen, sind deliktorientierte Strukturen, die diese Schnittstellen besser verknüpfen als bisher. Eine zusätzliche Initiativermittlungskompetenz des BKA, die in die Kompetenzen der Länderpolizeien (Gefahrenabwehr) eingreift, lehnen wir entschieden ab. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen einen Ausbau des Bundeskriminalamtes zu einer Bundespolizeibehörde ab. Auf Bundesebene sollte vielmehr eine engere Kooperation bei den Ermittlungstätigkeiten von BKA, BGS und Zoll geprüft werden. Gleichzeitig können Synergieeffekte bei den dazugehörigen Zentralstellen des BKA, der Grenzschutzdirektion und des Zollkriminalamtes geschaffen werden. Die Zentralstellenfunktion des BKA für den Bereich Terrorismusbekämpfung gilt es zu stärken. Eine besondere Bedeutung hat hierbei ein effizienter Informationsaustausch zwischen den Behörden.

## **Datenaustausch auf Grundlage des Trennungsgebotes verbessern**

Der Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden kann und muss unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und des Trennungsgebotes von Polizei und Verfassungsschutz verbessert werden. Hierbei kommt dem Bund eine besondere Koordinierungsaufgabe zu. Statt undifferenziert alle Erkenntnisse über extremistische Aktivitäten in einer gemeinsamen Mega-Fundstellendatei der Verfassungsschutzbehörden und Polizeien zu sammeln, sollte vielmehr im Sinne eines "case-managements" auf den Fall bezogen, personen- und sachbezogene Erkenntnisse zusammengetragen werden. Diese Informationsgewinnung sollte sich auf tatsächliche potentielle terroristische Gewalttäter und sie unterstützender Extremisten konzentrieren.

Die Forderung nach einer zentralen und umfassenden Datei, auf die alle Sicherheitsbehörden zugreifen sollen, sehen wir kritisch.

Überdimensionierte und vor allen Dingen undifferenzierte Datensammlungen sind nicht nur aus datenschutzrechtlicher Sicht problematisch. Sie können zu viele Unbeteiligte ins Blickfeld von polizeilichen Ermittlungen stellen und so den Blick auf die tatsächlichen Gefahren verschleiern.

Aus dem Trennungsgebot ergeben sich überdies Grenzen für die informationelle Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden, um zu verhindern, dass die organisatorische Trennung von Polizei und Verfassungsschutz unterlaufen wird. So wäre es mit dem Trennungsgebot unvereinbar, wenn die Ämter für Verfassungsschutz durch die Amtshilfe faktisch polizeiliche Kontrollrechte erlangen könnten und damit ihre Befugnisse gegenüber dem Bürger durch Zusammenarbeit erweitern würden. Und auch umgekehrt dürfen die Verfassungsschutzbehörden nicht pauschal Informationen an die Polizei weitergeben. Auf diese Weise würde die Polizei Vorfelddaten erlangen, deren Übermittlung unzulässig ist. Eine zentrale umfassende Datei, also die gemeinsame Datenverarbeitung ist demnach nur in dem Umfang zulässig, in dem sich die Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz überschneiden. Nicht mit dem Trennungsgebot vereinbar wäre es, wenn Erkenntnisse der Polizeibehörden pauschal dem Verfassungsschutz zugänglich gemacht würden und umgekehrt.

Kritisch sehen wir die bereits auf EU-Ebene weit fortgeschrittene Entwicklung von Plänen, biometrische Merkmale in Ausweispapiere zu integrieren. Hier werden wir uns auch weiterhin gegen eine nationale oder dezentrale Referenzdatei wenden, weil sonst die Gefahr besteht, dass biometrische Daten für Zwecke nutzbar gemacht werden, die über die reine Identitätsfeststellung hinausgehen.

## **Moderner Datenschutz für die Informationsgesellschaft – Bürgerrecht auf Datenschutz**

Als Partei der Bürgerrechte haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Koalitionsvertrag 2002 mit der SPD durchgesetzt, das Datenschutzrecht umfassend zu reformieren. Durch gesetzliche Regelungen soll ferner der Schutz von Arbeitnehmerdaten und genetischer Daten gewährleistet werden. In der Mitte der Legislaturperiode ist es an der Zeit, diese Zielvorgaben zügig in Angriff zu nehmen.

In der Informationsgesellschaft nimmt die Bedeutung des Grundrechtes auf Datenschutz zu. Auch und gerade in Zeiten terroristischer Bedrohung muss das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet bleiben. Effektiver Datenschutz und wirksame Kriminalitätsbekämpfung stehen nicht notwendigerweise im Widerspruch- bereits heute sind staatlichen Stellen eine Vielzahl von Befugnissen eingeräumt, um Straftaten aufzuklären und Gefahren vorzubeugen.

Wir begrüßen es, dass das Bundesverfassungsgericht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in verschiedenen Entscheidungen gestärkt hat. Hervorzuheben ist vor allem das Urteil zum Großen Lauschangriff, das die rechtstaatlichen Grenzen neu definiert hat: Der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung, die Kommunikation mit Familienangehörigen und engen persönlichen Vertrauten, aber auch mit Ärzten, Strafverteidigern und Seelsorgern genießt absoluten Schutz. Zudem müssen bei heimlichen Überwachungsmaßnahmen stets rechtstaatliche Sicherungen garantiert werden. Benachrichtigung der Betroffenen und die verfahrensmäßigen Kontrollen durch Gerichte, die Überwachungsmaßnahmen anordnen, müssen den Rechtsschutz der Betroffenen verbessern. Der Straftatenkatalog muss sich auf die wirklich schwere Kriminalität beschränken.

Die in der Rechtsprechung des BVG zum Ausdruck kommenden Wertentscheidungen müssen auch in anderen Bereichen garantiert werden, insbesondere bei der Telekommunikationsüberwachung (TÜ). Seit der Einführung der TÜ ist der Straftatenkatalog immer wieder ausgeweitet worden. Statistiken lassen darauf schließen, dass TÜ-Maßnahmen in vielen Deliktsbereichen zu einer Art Standardmaßnahme geworden sind. Wissenschaftliche Gutachten bestätigen zudem Zweifel, ob die Praxis der Anordnungen den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Wir treten aus diesen Gründen für eine generelle Neuordnung des Systems der Befugnisse zu heimlichen Ermittlungsmaßnahmen ein, um die Zahl der Telefonüberwachungen zu verhindern. Im Mittelpunkt sollten dabei Verfahrenssicherungen stehen, die eine wirksame richterliche Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen und ermöglichen und durch Verstärkung von Berichtspflichten Transparenz für die Öffentlichkeit schaffen. Insbesondere müssen die Betroffenen über heimliche Ermittlungsmaßnahmen informiert werden. Grundsätzlich sollten staatliche Eingriffsbefugnisse befristet und einer unabhängigen Erfolgskontrolle (Evaluation) unterworfen werden.

Eine Vorratsdatenspeicherung von Kommunikationsdaten lehnen wir ab. Diese verstößt klar gegen den Grundsatz der informationellen Selbstbestimmung und würde darüber hinaus unnötig die Wirtschaft mit erheblichen Kosten belasten. Ein so starker und umfassender Eingriff in das Grundrecht auf Fernmeldegeheimnis und Datenschutz kann von uns nicht mitgetragen werden.

## **Datenschutzgesetze modernisieren**

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) basiert im Aufbau und wesentlichen Inhalten noch immer auf dem ersten Datenschutzgesetz aus dem Jahr 1977. Weitgehend unberücksichtigt blieben bisher insbesondere die neuen technischen Rahmenbedingungen, die sich in den letzten 25 Jahren dramatisch verändert haben. Angesichts der Bedeutung der technologischen Herausforderungen hatte sich die rot-grüne Koalition 1998 auf ein zweistufiges Verfahren der Datenschutzreform verständigt. Die Datenschutznovelle 2001 hatte sich im Wesentlichen auf die Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie beschränkt. Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode wurde vereinbart, die umfassende

Neubearbeitung des Datenschutzrechts auf Basis der Vorarbeiten der 14. Legislaturperiode zügig zu realisieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen hinter dieser Vereinbarung und erwarten deren Umsetzung in der laufenden Wahlperiode.

Gegenstand einer Datenschutzreform sind neben dem BDSG selbst, auch die kaum noch überschaubare Zahl bereichsspezifischer Bestimmungen. Die Bedeutung des BDSG als "Grundgesetz des Datenschutzes" ist zu stärken und das Datenschutzrecht an die technische Entwicklung anzupassen. Die Bestimmungen müssen verbraucherfreundlicher und verständlicher werden. Die bestehenden Vollzugsdefizite lassen sich durch eine verbesserte Handhabbarkeit des Gesetzes beheben.

Die bereichsspezifischen Datenschutzbestimmungen sind zu harmonisieren und soweit wie möglich in das BDSG einzufügen. Das gilt insbesondere für die unterschiedlichen Regelungen der elektronischen Kommunikation. Deren Aufteilung in das Telekommunikationsgesetz, das Teledienstedatenschutzgesetz und den Mediendienste-Staatsvertrag sind der Transparenz des Datenschutzes nicht zuträglich.

Reformbedürftig sind auch die Bestimmungen, die sich noch an der Groß-EDV der 70er und 80er Jahre orientieren und die den Bedingungen einer vielseitig vernetzten interaktiven IT-Landschaft nicht mehr Rechnung tragen.

Der Datenschutz der Zukunft ist eine intelligente Technikgestaltung im Interesse der Sicherung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Datenschutz ist zugleich Auftrag und Notwendigkeit für die demokratische organisierte Informationsgesellschaft.

Mit dem Datenschutz-Audit, d.h. der Vergabe von Datenschutzgütesiegeln auf Grund unabhängiger Begutachtung, kann Datenschutz zu einem echten Wettbewerbsvorteil werden. Die Grundsatzentscheidung für das Datenschutz-Audit hat der Gesetzgeber bereits 2001 getroffen. Notwendig ist jetzt die rasche Umsetzung dieser Vorgabe durch ein Datenschutz-Audit-Gesetz.

## **Sichere IT-Infrastrukturen**

Das Thema "Sicherheit in der Informationsgesellschaft" gewinnt als Wirtschaftsfaktor an Bedeutung. Vielen Unternehmen ist längst klar geworden, dass es bei der Datensicherheit nicht um übertriebene Vorsicht, sondern um die Abwehr handfester wirtschaftlicher Schäden bis hin zur Existenzbedrohung geht, etwa bei der Abwehr von Computerviren, Spammails und Computerspionage. Wir sprechen uns generell gegen Verschlüsselungsverbote und die Verpflichtung zur Hinterlegung von Schlüsseln aus. Wir wollen Freie Software stärker fördern. Gerade Freie Software bietet durch den offenen Code und das dahinterliegende Entwicklungsmodell große Chancen für mehr Softwarevielfalt, Nachhaltigkeit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft.

## **Kein Missbrauch von Gendaten**

Zum Schutz vor Missbrauch von genetischen Daten wollen wir – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – ein Gentestgesetz verabschieden. In dieser Regelung müssen Diskriminierungen aufgrund der genetischen Konstitution verhindert und das Recht des Einzelnen auf Nichtwissen gesichert werden. Besonders wichtig ist die Festlegung, dass Versicherungen oder Arbeitgeber nicht auf genetische Daten zugreifen dürfen. Die ärztliche Schweigepflicht muss auch bei betriebsärztlichen Untersuchungen gewahrt bleiben.

## **Datenschutz international**

Die Europäische Datenschutzrichtlinie hat dazu beigetragen, das Datenschutzniveau in den alten und neuen EU-Mitgliedsstaaten zu verbessern und anzugleichen und damit den Datentransfer nicht-öffentlicher Stellen innerhalb der EU zu erleichtern. Wir begrüßen es, dass das Recht auf Datenschutz in der Europäischen Verfassung als Grundrecht verankert werden soll. Umso wichtiger ist es, dass auch bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen ein gemeinsamer Datenschutzmindeststandard garantiert wird.

Ein wirksamer europäischer Datenschutz setzt eine verbesserte Organisation und Koordination der Datenschutzkontrolle voraus. Wir begrüßen es deshalb, dass der europäische Datenschutzbeauftragte seine Arbeit aufgenommen hat. In Zukunft müssen die für verschiedene europäische Institutionen (Europol, Schengen, Eurojust usw.) zuständigen Datenschutzkontrollgremien zunächst besser koordiniert und auf mittlere Sicht zusammengeführt werden.

Bei der Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten außerhalb der EU muss dafür gesorgt werden, dass auch in den Zielländern die datenschutzrechtlichen Mindeststandards gewahrt werden. Dies gilt auch für die Fälle, in denen diese Daten ausländischen staatlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die Weitergabe der Flugdaten europäischer Passagiere an die Behörden der Vereinigten Staaten wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachdrücklich missbilligt. Wir unterstützen die vom Europäischen Parlament eingeleitete Anfechtung der zwischen EU und USA geschlossenen Abkommen zur Flugpassagiere-Datenübermittlung.

## **Den europäischen Raum der Sicherheit und Freiheit grundrechtsorientiert gestalten**

Bei polizeilicher und justizieller Zusammenarbeit dürfen die historisch errungenen Bürger- und Freiheitsrechte als Schutzrechte gegen staatlichen Übergriff nicht durch ein polizeilich-interventionistisches Sicherheitsdenken verdrängt werden.

Durch den Verfassungsentwurf wird die EU immer mehr eine Union ihrer Bürgerinnen und Bürger. Es waren die Grünen im Europäischen Parlament und die rot-grüne Koalition in Deutschland, die das Projekt einer Europäischen Grundrechtecharta maßgeblich vorangebracht haben. Auch wenn wir uns in einigen Bereichen weitergehende Rechte gewünscht hätten, so ist die Charta und ihre Aufnahme in den Entwurf für die Europäische Verfassung dennoch einen Meilenstein für einen europäischen Grundrechtsschutz.

Um Unionsbürgerschaft und Binnenmarkt Wirklichkeit werden zu lassen, müssen wir den europäischen Rechtsraum ausbauen. Unterschiedliche Rechtssysteme dürfen die Bürgerinnen und Bürger nicht daran hindern, von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Wir treten daher für die Schaffung einheitlicher europäischer Rechtsgrundlagen ein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Rechtsschutzlücken, die es bisher in der europäischen Justiz- und Innenpolitik gab, schließen. Mit der Europäischen Verfassung wird die institutionelle Sonderrolle für die polizeiliche und strafrechtliche Zusammenarbeit entfallen. Das bedeutet ein Mehr an Demokratie, weil das Europäische Parlament bei allen Gesetzgebungsvorhaben mitentscheiden soll. Es bedeutet auch ein Mehr an Rechtsstaatlichkeit, weil dann der Europäische Gerichtshof die volle gerichtliche Kontrolle über alle EU-Maßnahmen ausüben kann.

Um die Kompetenzen europäischer Institutionen wie Europol auszuweiten, müssen auch die entsprechenden, wirksamen Kontrollmöglichkeiten aufgebaut werden. Hierzu gehören Rechtsmittelmöglichkeiten gegen die Maßnahmen von Europol, Verbesserung des Datenschutzes und die Abschaffung der Immunität der Europol-Bediensteten. Ein europäischer Rechtsraum braucht eine Europäische Staatsanwaltschaft und Prinzipien der justiziellen Kontrolle. Ein Europäischer Rechtsraum braucht eine europäische Staatsanwaltschaft, Prinzipien der justiziellen Kontrolle und eine zensurfreie, kritische Medienlandschaft. Zentrale Filtermaßnahmen im Internet lehnen wir ab.

Grenzüberschreitende Kriminalität, vor allem Delikte wie Menschen- und Drogenhandel, Geldwäsche und Terrorismus, können sinnvoll nur in europäischer Kooperation bekämpft werden. Allerdings hat die EU gerade in der Terrorismusbekämpfung seit dem 11.09.2001 Schnelligkeit vor Gründlichkeit walten lassen. In der Diskussion um Aufgabenerweiterungen auf europäischer Ebene erweist sich, dass der Begriff der "vorbeugenden Strafverfolgung" immer weiter und unpräziser gefasst wird. Problematisch ist dabei auch der Trend, Probleme im Flüchtlings- und Drogenbereich vorrangig mit repressiven Mitteln zu beantworten. Es ist notwendig, politische Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Damit die sensible Balance zwischen Freiheit und Sicherheit wieder ins Gleichgewicht kommt, muss hier nachgebessert werden, statt in die gleiche Richtung weiterzugehen. Beim Kampf gegen Terrorismus darf es keinen Rabatt bei den Menschenrechten geben. Jede Einschränkung von Freiheitsrechten muss sich an die Grund- und Menschenrechte halten und mit effektiven Rechtsmitteln überprüfbar sein. Im Sinne des erweiterten Sicherheitsbegriffs müssen Prävention, Repression und Ursachenbekämpfung in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### **Internationale Zusammenarbeit stärken – Die UN als globaler Gesetzgeber**

Die schwierige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu wahren und immer wieder neu herzustellen ist eine der größten Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die unveräußerlichen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit die entscheidenden Garantien um das Verhältnis zwischen Sicherheitsanforderungen und individuellen Grundfreiheiten auszubalancieren. Dies gilt vor allem für die Transparenz von Maßnahmen, die Einhaltung des Bestimmtheitsgrundsatzes, den Rechtsschutz und den Datenschutz.

Um international rechtsstaatliche Verfahren zu fördern unterstützen wir die Ausarbeitung einer internationalen UN-Konvention, die verbindlich definiert, was unter Terrorismus zu verstehen ist. Wir erteilen dabei allen Versuchen eine Absage, die darauf abzielen zivile Freiheitsbewegungen, die sich gegen diktatorische Regime auflehnen, unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung zu unterdrücken. Die bisher praktizierte einzelnen Terroranschlägen folgende, anlassbezogene Verabschiedung von internationalen Konventionen ist unzureichend. Wir unterstützen deshalb die Vereinten Nationen in ihrem Bemühen als globaler Gesetzgeber eine kohärente Politik gegen den neuen transnationalen Terrorismus zu entwickeln. Die Aufforderung an allen Staaten, einen Straftatbestand gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen zu schaffen ist hier ein richtiger Schritt. Die verschiedenen Regime der Nonproliferation müssen im Hinblick auf das Gefahrenpotential der Weitergabe von spaltbarem Material und Technologie an private Organisationen und Einzelpersonen entschlossen weiter gestärkt werden.

Auch die Strafvorschriften des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs sind ein wichtiger internationaler Beitrag zur Terrorismusbekämpfung. In dem Maße jedoch in dem die Vereinten Nationen ihre Rolle als globaler Gesetzgeber wahrnehmen gilt es, die getroffenen Maßnahmen immer wieder neu an den internationalen Menschenrechtspakten und rechtsstaatlichen Garantien zu messen und vor allem die Instrumente des individuellen Rechtsschutzes auszubauen. Wenn Bürger und Bürgerinnen eines Staates von international verabschiedeten Eingriffen in ihre Rechte betroffen sind, brauchen sie entsprechende Rechtsschutzgarantien. So entzieht sich das vom Sicherheitsrat beschlossene "listing" Verfahren weitgehend einer rechtsstaatlichen Kontrolle.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für Stärkung der Rechte des Individuums im Völkerrecht ein. Hier dürfen durch die Tätigkeit des Sicherheitsrats keine Grauzonen des Rechts entstehen. Die Entwicklung von wirksamen materiellen und rechtsstaatlichen Verfahrenssicherungen muss mit dem verstärkten internationalen Eingreifen der Vereinten Nationen parallel einhergehen.